

Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Straße 55 · 65187 Wiesbaden

An
Nutzerinnen und Nutzer
des Hessischen Hauptstaatsarchivs,

Aktenzeichen 6.2
Datum 30.12.2016

die Reproduktionen von Archivgut
selbst anfertigen möchten

Erlaubnis zur Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut mit eigenen Kameras im Lesesaal

Anlagen: 1

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

das Hessische Hauptstaatsarchiv gestattet Ihnen das Anfertigen von Reproduktionen von Archivgut im Lesesaal mit analogen und digitalen Kameras (u.a. Handys). Hierfür entstehen Ihnen keine Kosten. Unser Ziel ist es, Ihnen die Auswertung des Archivguts so einfach und komfortabel wie möglich zu machen und Sie so bei Ihren Forschungen zu unterstützen. Wir freuen uns, Ihnen diesen Service bieten zu können.

In Einzelfällen können die Ihnen vorgelegten Unterlagen trotz vorausgehender sorgfältiger Prüfung noch Daten lebender Personen enthalten, urheberrechtlichen Einschränkungen unterliegen oder in einem schlechten Erhaltungszustand sein. Es ist deshalb erforderlich, die Genehmigung mit Auflagen zu versehen und an Bedingungen zu knüpfen.

Folgende Vorgaben müssen Sie beachten:

- Nicht fotografiert werden darf:
 - Archivgut, das archivrechtlichen Schutzfristen unterliegt oder durch dessen Nutzung die Rechte noch lebender Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden
 - Archivgut, das sich nicht im Eigentum des Landes Hessen befindet (z.B. Deposita), sofern der Eigentümer keine Fotografierlaubnis erteilt hat
 - Fotografien, Postkarten, Werke der bildenden Kunst und Plakate (auch innerhalb von Archivalien)
 - Werke (z.B. persönliche Briefe, Karten und Pläne), die noch Einschränkungen nach dem Urheberrechtsgesetz und / oder dem derzeit geltenden Kunsturhebergesetz unterliegen
 - Pergamenthandschriften
 - Archivgut aus Pergament oder Transparentpapier, das nicht plan gelegt ist

- Das Fotografieren muss geräuschlos erfolgen und ist nur ohne Verwendung von Blitzlicht oder anderen zusätzlichen Lichtquellen, eines Stativs, von Blendschutz und anderer professioneller Ausstattung gestattet.
- Geräte und Hilfsmittel (z.B. Kabel), die beim Fotografieren mit dem Archivgut in Berührung kommen, sind nicht zulässig.
- Bei gebundenen Archivalien darf der Falz nicht durch zusätzliche Beschwerung weiter aufgeschlagen werden.
- Die Ordnung innerhalb eines Archivals darf nicht verändert werden.
- Eine Ausheftung einzelner Dokumente ist nicht gestattet.
- Die vom Archiv bereitgelegten Hilfsmittel zur Schonung des Archivguts (z.B. Buchkeile, Bleischnüre, Sandsäckchen) sind zu verwenden.

Die Erteilung der Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, dass Sie die beigefügte Erklärung unterzeichnen und sich so verpflichten, die o.g. Vorgaben einzuhalten. Im Falle der Verletzung dieser Auflagen haften Sie.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen die Anfertigung von Reproduktionen nur unter diesen Voraussetzungen erlauben können.

Noch ein Hinweis zum Schluss: Wir empfehlen Ihnen, bei jeder Fotografie die Signatur des Archivals mit aufzunehmen. Entsprechende Vorlagen erhalten Sie bei der Lesesaalaufsicht.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Forschungen viel Erfolg!

Für Fragen und weitergehende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eichler

Ltd. Archivdirektor

Anlage: Verpflichtungserklärung

Erlaubnis zur Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut mit eigenen Kameras im Lesesaal

Erklärung

von Herrn/Frau.....
(Vor- und Zuname)

Im Rahmen meiner Archivnutzung zum Thema:

.....
.....
.....
.....

wurde mir die Genehmigung zur Selbstanfertigung von Reproduktionen von Archivgut erteilt.

Ich verpflichte mich hiermit, die mir vom Hessischen Hauptstaatsarchiv im Zusammenhang mit der o.g. Genehmigung erteilten Auflagen zu erfüllen. Mir ist bewusst, dass ich im Falle einer Verletzung dieser Auflagen hafte.

Wiesbaden, den

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)